

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. Okt. 1987 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.7. u. 20.8.1987 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vom Bürgermeister wird die Angelobung des Ersatzmitgliedes Peter Höflmaier mittels Handschlag vorgenommen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgendes Punktes in die Tagesordnung:

9./ Ablöse des Wohnungsrechtes im Hause Perwang a.G. Nr.31 an Franz Schneyer.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Aufnahme eines Landesdarlehens in Höhe von S 333.000,-- zur Errichtung der Verbandsanlage (BA 04) des Reinhaltungsverbandes Trumerseen.

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 04) des RHV-Trumerseen, sind Gesamtkosten von S 13,000.000,-- veranschlagt. Der Finanzierungsplan für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 04) sieht bei einem Gemeindebeitrag von S 1,108.000,-- eine Landesförderung von insgesamt S 333.000,-- vor. Mit Beschluß der o.ö.Landesregierung vom 3. Aug. 1987, BauW-IV-7279/10-1987/Fe/Hai und Gem-23.036/2-1987-Th wurde zur Finanzierung der gegenständlichen Anlage ein Landesdarlehen in Höhe von S 333.000,-- gewährt. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 04) des RHV-Trümersen wird ein Landesdarlehen von S 333.000,-- aufgenommen. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der o.ö.Landesregierung vom 21. Oktober 1981 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung wird nach Ablauf der 10 Jahre zinsenlos und in angemessener, auf die Finanzlage der Gemeinden und des Landes Rücksicht nehmender Form zu erfolgen haben. Die näheren Einzelheiten können erst zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Änderung des Finanzierungsplanes für den Ausbau und die Staubfreimachung des Ortschaftsweges Oberöd, der Rödhauser Gemeindestraße (BA 03) und des Ortschaftsweges Baumgarten.

In den Jahren 1984 bis 1986 wurden die bezeichneten Straßen ausgebaut und staubfrei hergestellt und Kosten von S 1,983.313,01 aufgewendet. Mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 10. Aug. 1987, Gem-5030/14-1986-Th, wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Aufgrund dieses Erlasses hat die Gemeinde im Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel im Jahre 1988 einen Finanzierungsvorschlag erstellt mit dem Vermerk, daß der entsprechende Gemeinderatsbeschluß nachgereicht wird. Mit Bewilligung eines weiteren Landeszuschusses von S 50.000,-- ist in der Zwischenzeit eine neuerliche Änderung bei den Bedeckungsmitteln eingetreten. Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Gesamtkosten S 1,983.313,01.
Bedeckung (Beträge in 1000 S):

	1984/85	1986	1987	1988	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	-	-	-	6	6
Interessentenbeiträge	113	47	17	-	177
Landeszuschuß	230	260	170	-	660
Bedarfszuweisung	300	200	300	340	1140
S u m m e :	643	507	487	346	1983

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Der Finanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt.
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Änderung des Finanzierungsplanes zur Errichtung eines Teiles der Ortsbeleuchtung.

Für die Errichtung eines Teiles der Ortsbeleuchtung wurden in den Jahren 1977 bis 1979 Kosten von S 331.629,20 aufgewendet. An Einnahmen konnten bisher insgesamt S 250.519,18 aus einem Bankdarlehen

von S 100.000,--, einer Bedarfszuweisung von S 150.000,-- und einem Anteilsbetrag von S 519,18 bereitgestellt werden. Seit dem Finanzjahr 1980 fehlen Einnahmen von S 81.110,02. Im Jahre 1977, vor Inangriffnahme der Arbeiten, hat der Bürgermeister bei der Abteilung Ortsgestaltung und Ortsbildpflege vorgeschlagen, ob Beihilfen für die Errichtung der Ortsgestaltung erwartet werden dürfen. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt. Nach Durchführung der Arbeiten und Erstellung des Finanzierungsplanes wurde dem Bürgermeister erklärt, die Gemeinde soll mit der Antragstellung um eine Landesbeihilfe zuwarten, weil alle Mittel für diesen Bereich gestrichen wurden. Nachdem in den folgenden Jahren bei weiteren Vorsprachen keine gegenteiligen Auskünfte erteilt wurden, hat die Gemeinde den Antrag auf Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens am 13. Mai 1986 gestellt, um die Ausfinanzierung durchzuführen. Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13. Juli 1987, Gem-5030/27-1987-Th, wird es der Gemeinde freigestellt für den Abgang um Bedarfzuweisungsmittel anzusuchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Für die Errichtung eines Teiles der Ortsbeleuchtung wird nachstehender Finanzierungsplan beschlossen:

Gesamtkosten			S 331.629,20
Bedeckung:	1977/80	1988	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	519,18	1.110,02	1.629,20
Bankdarlehen	100.000,--	--	100.000,--
Bedarfszuweisung	150.000,--	80.000,--	230.000,--
S u m m e :	250.519,18	81.110,02	331.629,20

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Änderung des Finanzierungsplanes für die Zollhausrestaurierung (Errichtung eines Zollmuseums).

Die Gemeinde hat im Jahre 1975 das Haus Perwang Nr.1 zur Errichtung eines Zollmuseums angekauft. Die Begleichung der Kaufsumme konnte in 3 Jahresraten vereinbart werden und zwar im Jahre 1975: S 100.000,-, 1976: S 50.000,-- und 1977: S 50.000,--. Einschließlich der Durchführungskosten ergaben sich Gesamtkosten von S 211.808,68. Zur Bedeckung dieser Kosten hat das Land, Abteilung Klatur, einen Beitrag im Jahre 1975 von S 100.000,-- geleistet. Der Fehlbetrag aus dem Ankauf beträgt S 111.808,68. In den Jahren 1978 bis 1980 wurden zur Errichtung des Zollmuseums Kosten von S 944.120,97 aufgewendet. Zu diesen Aufwendungen konnten an Deckungsmitteln herangezogen werden:

Sonstige Einnahmen	S	1.123,74
LZ.Abtlg. Kultur	S	450.000,--
LZ.Abtlg.Ortsgestaltung u.Ortsbildpflege	S	25.975,20
Bedarfszuweisung	S	270.000,--
Bundeszuschuß/Denkmalamt	S	200.000,--
S u m m e :	S	947.098,94

Mit den Mehreinnahmen von S 2.977,97 aus der Errichtung konnte der Abgang aus dem Ankauf auf S 108.830,71 verringert werden. Bei Vorsprachen um Abdeckung dieses Fehlbetrages wurde dem Bürgermeister von der Abteilung Kultur erklärt, daß

für den Ankauf 50% der Kosten übernommen wurden und eine weitere Förderung nicht möglich ist. Zur Abdeckung dieses Fehlbetrages hat die Gemeinde am 13.5.1986 einen Antrag auf Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens gestellt. Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13. Juli 1987, Gem-5030/27-1987-Th, wird es der Gemeinde freigestellt zur Abgangsdeckung um Bedarfszuweisungsmittel anzuschauen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Für die Finanzierung der Zollhausrestauration (Museum) wird nachstehender Finanzierungsplan beschlossen:

Gesamtkosten			S 1,155.929,65 .
<u>Bedeckung:</u>	1975/81	1988	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	-,-	8.830,71	8.830,71
Sonstige Einnahmen	1.123,74	-,-	1.123,74
LZ., Abtlg.Kultur	550.000,-	-,-	550.000,-
LZ., Abtlg.Ortsgest.	25.975,20	-,-	25.975,20
Bedarfszuweisung	270.000,-	100.000,-	370.000,-
Bundeszuschuß	200.000,-	-,-	200.000,-
<u>S u m m e :</u>	1,047.098,94	108.830,71	1,155.929,65 .

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Errichtung des Ortschaftsweges Ölbruch mit Erstellung eines Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 08.10.1987 die Verhandlung zum Bau des Ortschaftsweges Ölbruch stattgefunden hat. Nach mehrjährigen vergeblichen Bemühungen ist es nun gelungen dieses Straßenstück in das Bauprogramm der Landwirtschaftskammer aufzunehmen. Dieser Ortschaftsweg hat eine Länge von 1260 m, eine Breite von 3,60 m und soll staubfrei hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden mit S 1,400.000,- beziffert, wobei sich die Interessenten verpflichtet haben 7,14% der Kosten, das sind derzeit S 100.000,- zu übernehmen. Der Rest teilt sich wie folgt auf: Beitrag aus Bundes- und Landesmitteln 45% = S 630.000,-, Gemeindebeitrag 47,86% = S 670.000,-. Nachdem für Straßenbauten bereits höhere Beiträge aus Bundes- und Landesmitteln gewährt wurden, hat die Gemeinde bereits am 20. Juli 1987 ein diesbezügliches Ansuchen bei der Landwirtschaftskammer eingereicht. Aufgrund dieses Ansuchens wird der Finanzierungsplan wie folgt vorgeschlagen:

Beitrag aus Bundes- und Landesmitteln	60,00%	... S	840.000,-
Gemeindebeitrag	32,86%	... S	460.000,-
Interessentenbeiträge	7,14%	... S	100.000,-
<u>S u m m e :</u>	100,00%	...S	1,400.000,-

Wortmeldungen liegen keine vor. Der Vorsitzende stellt den Antrag: Der Finanzierungsplan wird für den Bau des Ortschaftsweges (Hoferschließungsweg) Ölbruch wie folgt festgesetzt:

Gesamtkosten S 1,400.000,-

Bedeckung:

Beitrag aus Bundes- und Landesmitteln 60,00% . S 840.000,-

Gemeindebeitrag 32,86% . S 460.000,-

Interessentenbeitrag 7,14% . S 100.000,-

Mit den Bauarbeiten soll im Jahre 1989 nach erteilter aufsichtsbehördlicher Bewilligung begonnen werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Strobl Katharina, Hinterbuch Nr.5; Antrag auf Erweiterung des Dorfgebietes in Hinterbuch.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen um weitere Details und Information einholen zu können.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Instandhaltungsarbeiten des Güterweges Gumperding im Zuge der periodischen Sanierungsarbeiten des Amtes der o.ö.Landesregierung - Kostenbeitrag der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der Güterwegabteilung an die Gemeinde herangetreten wurde, jenen Teil des Güterweges Gumperding zu sanieren, welcher im Ortsbereich Rudersberg liegt. Die Kosten dieser Sanierung werden sich auf ca. S 60.000,-- belaufen. Von diesen Kosten hat die Gemeinde einen Anteil von rund 28.000,-- S zu übernehmen. Diese Sanierung ist in diesem Teil dringend erforderlich um weitergehende Schäden zu vermeiden.

Wortmeldungen liegen keine vor. Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Instandhaltungsarbeiten des Güterweges Gumperding im Zuge der periodischen Sanierungsarbeiten des Amtes der o.ö.Landesregierung werden genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

8./ Personalangelegenheiten; Genehmigung der Erlässe des Amtes der o.ö.Landesregierung betreffend Verwendungsorientierte Besoldung der Gemeindebeamten der Verwendungsgruppe C und Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für leitende Gemeindebeamte.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 5.2.1987, Gem-35/131-1987-Pf, die "Verwendungsorientierte Besoldung für Gemeindebeamte der Verwendungsgruppe C" und mit Erlaß vom 16.3.1987, Gem-35/133-Pf, die "Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für leitende Gemeindebeamte" neu geregelt wird. Da es sich um keine landesgesetzliche Regelung handelt, bedarf es zur Anwendung dieser Neuregelung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Erlässe des Amtes der o.ö.Landesregierung, Gem-35/131-1987-Pf vom 5.2.1987 (Verwendungsorientierte Besoldung für Gemeindebeamte der Verwendungsgruppe C) und

Gem-35/133-1987-Pf vom 16.3.1987 (Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für leitende Gemeindebeamte)

kommen wie vorgeschlagen mit 1. Jänner 1987 zur Anwendung.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

9./ Ablöse des Wohnungsrechts des Franz Schneyer im Hause Perwang
a.G. Nr. 31.

Der Bürgermeister berichtet, daß Herr Franz Schneyer an ihn herangetreten ist die Gemeinde soll ihm das Wohnungsrecht im Hause Perwang a.G. Nr. 31 ablösen. Nach Auskunft des Bez.Gerichtes Mattighofen errechnet sich die Ablöse in diesem Falle wie folgt: mittlere Lebenserwartung: 71 Jahre, minus Lebensalter: 60 Jahre, ergibt einen Berechnungszeitraum von derzeit 11 Jahren. Bei einer monatlichen Miete von S 1.000,-- beträgt die Ablöse derzeit S 132.000,-- . Nachdem mit dieser Maßnahme die Liegenschaft lastenfrei übernommen werden kann, soll das Wohnungsrecht abgelöst werden. Die Ablösesoten können noch in den vom Land bewilligten Erwerbskosten untergebracht werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Herrn Franz Schneyer wird das Wohnungsrecht im Hause Perwang a.G. Nr.31 nach den gesetzlichen Bestimmungen abgelöst.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

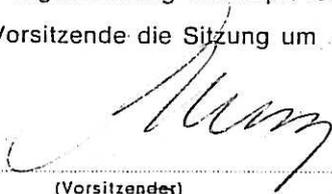
Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;

dagegen durch Enthaltung: Josef Vitzthum,
Stefan Kreuzeder,
Elfriede Haberl,
Peter Höflmaier.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

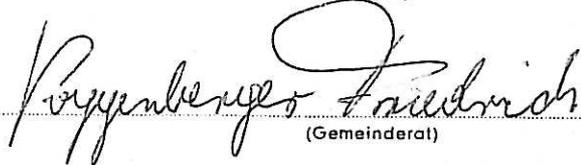
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.7. und 20.8.1987 wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. Dez. 1987 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G. am 15. Dez. 1987

Der Vorsitzende:

